

# ANTRAG AUF AUFHEBUNG DER SPIELERSPERRE an die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Hiermit bitte ich um Aufhebung meiner Spiellersperre.

Name /Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname/n: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Land/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geb. Datum:   .   .

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Zum Nachweis dafür, dass Gründe für die Aufrechterhaltung meiner Spiellersperre nicht mehr vorliegen, sind nachstehende Unterlagen erforderlich. Diese füge ich diesem Aufhebungsantrag bei:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, d. h. eines in der Behandlung von pathologischen Glücksspielern erfahrenen, approbierten psychologischen/ärztlichen Psychotherapeuten oder Facharztes für Psychiatrie (Zwingend notwendig! Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen!)
- SCHUFA-Auskunft
- Nachweis, dass keine Sozialleistungen bezogen werden
- Bestätigung über meine geordneten finanziellen Verhältnisse durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt oder Schuldnerberatungsstelle

Sonstige ergänzende Beurteilungen/Bestätigungen (z. B.: Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei):  
.....  
.....

Mir ist bekannt, dass im Falle der Aufhebung einer Fremdsperre eine Anhörung des Dritten, der die Sperre veranlasst hat, durch die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG erfolgt.

Rückfragen/Mitteilungen im Zusammenhang mit der Aufhebung/Nichtaufhebung der Spiellersperre  
(Bitte eine Option wählen!)

|  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> postalische Zusendung an meine oben genannte Adresse  |   |
| <input type="checkbox"/> Postalische Zusendung an die neben stehende Adresse   | Alternative Adresse: .....                            |
| <input type="checkbox"/> Persönliche Abholung in der Zentrale der Gesellschaft | Meine Tel.-Nr. für Rückfragen/Terminabstimmung: ..... |
| <input type="checkbox"/> Zusendung an meine Fax-Nummer                         | Meine Fax-Nr.: .....                                  |
| <input type="checkbox"/> Zusendung an meine E-Mail-Adresse                     | Meine E-Mail-Adresse: .....                           |

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bearbeitungsvermerke der SSG

Aufhebungsentscheidung nach § 8 Abs. 5 GlüStV, S. 19) durch Geschäftsführung ja/nein \_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung: \_\_\_\_\_

Löschung im zentralen Sperrsystem am \_\_\_\_\_ Nr.

Erledigung der Mitteilung der Aufhebung/Nichtaufhebung am \_\_\_\_\_

## Informationen zur Aufhebung einer Spielersperre

Bevor wir eine Spielersperre aufheben können müssen wir sicherstellen, dass keine Sachverhalte vorliegen, die gegen eine kontrollierte Teilnahme am Glücksspiel sprechen, wie z.B. pathologisches Spielverhalten/Spielsucht oder unzureichende finanzielle Verhältnisse.

Wir benötigen daher **primär** eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters**, d. h. eines in der Behandlung von pathologischen Glücksspielern erfahrenen, approbierten, psychologischen/ärztlichen Psychotherapeuten oder Facharztes für Psychiatrie oder einer Suchtberatungsstelle vor, welche bestätigt, dass keine Spielsuchtgefährdung vorliegt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der damit für uns verbundenen Sorgfaltspflicht sehen wir folgende Punkte als unverzichtbare Aspekte einer Begutachtung im Rahmen des Antrags auf Aufhebung der Spielersperre:

- Eine Aussage über das Vorliegen eines problematischen/pathologischen Glücksspiels sowohl in der Vergangenheit (Hintergrund der Sperre / konkretes Spielverhalten davor) als auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt.
- Angabe der Entsperrmotivation und des beabsichtigten Besuchsverhaltens im Falle einer Entsperrung.
- Eine prognostische Aussage bezüglich der Suchtentwicklungsgefahr bzw. Rückfallgefahr in Folge einer erneuten Konfrontation mit der glücksspielbezogenen Umgebung.
- Angaben, auf welchen diagnostischen bzw. psychologischen Testverfahren/Untersuchungen/Gesprächen das Attest/Gutachten/ Stellungnahme beruht

Eingereichte Atteste/Stellungnahmen etc. ohne diese Informationen können nicht als Bestandteil des Entsperrverfahrens berücksichtigt werden.

Unterstützung bei Einholung eines solchen Gutachtens bietet **z.B.** das

**Kompetenzzentrum Verhaltenssucht am  
Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität  
Untere Zahlbacher Straße 8, 55131 Mainz**

Hotline Verhaltenssucht: Anonyme und kostenlose Beratung von Betroffenen und Angehörigen unter 0800 – 1 529 529 (Montag - Freitag von 12.00 bis 17.00 Uhr)  
oder online unter [www.verhaltenssucht.de](http://www.verhaltenssucht.de).

Diese o.g. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** ist für unsere Entscheidung von primärer Bedeutung. Alle weiteren Nachweise (persönliche Erklärungen, Schufa-Auskunft, Einkommensnachweise,...) benötigen wir erst, wenn diese Bescheinigung vorliegt.

Ohne die o.g. Bescheinigungen sowie dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Aufhebung ihrer Spielersperre ist uns die Prüfung einer möglichen Aufhebung einer Spielersperre nicht möglich.

## Ausführliche Datenschutzhinweise

### zum Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) und zum Antrag auf Aufhebung einer Spielersperre

Im Folgenden möchten wir Sie gem. Art. 13 DSGVO in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- 1. Verantwortlicher:** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG, Oststraße 105, 04299 Leipzig (nachfolgend „Sächsische Spielbanken“), E-Mail: [info@spielbankensachsen.de](mailto:info@spielbankensachsen.de).
- 2. Datenschutzbeauftragter:** Bei Fragen zum Datenschutz bei den Sächsischen Spielbanken können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
  - per E-Mail: [datenschutz@spielbankensachsen.de](mailto:datenschutz@spielbankensachsen.de)
  - per Post: Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Oststraße 105, 04299 Leipzig

#### **3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre:**

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags mitteilen, werden von den Sächsischen Spielbanken verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen. Wenn Ihr Sperrantrag bei uns eingeht, wird mit Ihren Daten unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Sie können ferner einen gesetzlichen Grund für die Sperre mitteilen. Die Einrichtung der Spielersperre ist hiervon jedoch unabhängig (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. lit. a), lit. e) DSGVO und § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV i. V. m § 7 Sächsisches Spielbankengesetz - SächsSpielbG). Zudem sperren wir – sofern vorhanden – Ihre Gästekarte.

Für die Zusendung oder Abholung der Bestätigung der Spielersperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme angeben. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse bzw. eine Telefonnummer für die Terminabstimmung der Abholung angeben.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

#### **4. Datenverarbeitung bei der Beantragung zur Aufhebung der Selbstsperre:**

Im Rahmen des Antrags für die Aufhebung der Selbstsperre erheben wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort, um Sie eindeutig in der zentralen Sperrdatei zu identifizieren und die Aufhebung der Selbstsperre durchzuführen.

Die weiteren Angaben, die Sie uns im Rahmen der Aufhebung zukommen lassen (Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse etc.), erheben und verarbeiten wir, um die Aufhebung der Spielersperre durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben.

- 5. Empfänger:** Ihre Daten werden von den Sächsischen Spielbanken grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Die Sächsischen Spielbanken übermitteln Ihre persönlichen Daten an eine zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre. An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen eines Abgleichs werden die persönlichen Daten an den Betreiber der zentralen Sperrdatei (OASIS Glücksspiel) gem. § 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

Wurde Ihre Spielersperre durch eine dritte Person veranlasst (Fremdsperre), werden wir im Rahmen der Aufhebung der Spielersperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch die dritte Person bestätigen zu lassen. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten aus dem Antrag auf Aufhebung der Spielersperre der dritten Person mitgeteilt werden.

- 6. Dauer der Datenspeicherung:** Ihre Daten werden in der zentralen Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Spielersperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)).
- 7. Ihre Rechte:** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir aufgrund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht, sich bei der für die Sächsischen Spielbanken zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postanschrift:

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden; E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.